

## **Feststellung gem. § 5 UVPG**

**(Niedra Energie GbR)**

**Bek. d. GAA Celle v. 04.02.2020 – CE000035740-18-052-01**

Die Niedra Energie GbR in 29351 Eldingen, Apfelallee 36, hat mit Schreiben vom 23.09.2018 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der derzeit geltenden Fassung für die Errichtung und den Betrieb einer Motorverbrennungsanlage am Standort in 29351 Eldingen, Apfelallee 36, Gemarkung Grebshorn, Flur 1, Flurstück 39/12, beantragt.

Gegenstand des Antrags ist die Erhöhung der Feuerungswärmeleistung der Biogas-BHKW-Anlage durch Errichtung eines zusätzlichen Motors zur flexiblen Stromeinspeisung und die Errichtung eines zusätzlichen Gärrestlagers.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 9 i. V. m. Nummer 1.2.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Das Vorhaben hat nur geringe nachteilige bis keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den Schutzkriterien der Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG vor.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar.